

**Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Mittagsbetreuung in der Grundschule  
der Gemeinde Biessenhofen  
(Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)  
Vom 28.07.2021**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Biessenhofen folgende Satzung:

**Erster Teil:  
Allgemeine Vorschriften**

**§1  
Gebührenpflicht**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Mittagsbetreuung (§ 1 der Mittagsbetreuungssatzung) Gebühren.

**§ 2  
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind,
  - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in einer Mittagsbetreuung aufgenommen wird,
  - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3  
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühren i. S. von § 4 Abs. 1 sowie der Kostenersatz im Sinne von § 5 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung bzw. Anmeldung zur Mittagsverpflegung, im Übrigen entstehen diese Gebühren und Kostenersätze jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Gebühren und Kostenersätze werden jeweils am ersten Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde ein SEPA-Mandat für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

**Zweiter Teil:  
Einzelne Gebühren/ Kostenersätze**

**§ 4  
Gebührensatz**

- (1) Die monatliche Gebühr (Elternbeitrag) für den Besuch der Mittagsbetreuung beträgt für jedes angemeldete Kind in der

Buchungskategorie 1	1 - 2	Std. pro Woche	17,00 €
Buchungskategorie 2	3 - 4	Std. pro Woche	34,00 €

**§ 5**

**Stundung, Ermäßigung und Erlass der Gebühren/ Kostenersätze**

In Not- und Härtefällen kann auf Antrag, auch von dritten Personen, Stundung, Ermäßigung oder Erlass der Gebühren dieser Satzung gewährt werden. Der Antrag ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass der Gebühren besteht nicht.

**Dritter Teil:  
Schlussbestimmungen**

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die Mittagsbetreuungsgebührensatzung vom 07.06.2021, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 03.08.2020, außer Kraft

Biessenhofen, 28.07.2021  
GEMEINDE BIESSENHOFEN

Wolfgang Eurisch  
Erster Bürgermeister